

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/65

Projekt „Künstlerinnen-Atelier in Paris“: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2014

1. Erwägungen

Der Kanton bietet – in einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau – Solothurner Kulturschaffenden seit 2001 die Möglichkeit, während sechs Monaten in einem Künstleratelier in Paris frei zu arbeiten. Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt auf Grund einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können. Die seit 2001 bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Solothurner und dem Aargauer Kuratorium ermöglicht dieses Angebot. Solothurner Kunstschaffende erhalten dadurch die Gelegenheit, während einem halben Jahr frei an einem Projekt in einer völlig neuen Umgebung zu arbeiten, um so neue Dimensionen im eigenen Schaffen zu finden. Seit 2001 konnten bis heute 25 Kunstschaffende unseres Kantons von diesem Angebot profitieren. Das Aargauer Kuratorium muss in diesem Jahr die beiden Atelierwohnungen in der „Cité Internationale des Arts“ in Paris dringend renovieren lassen. Eine Atelierwohnung kann der Kanton Solothurn seit 2001 zugunsten der Solothurner Kunstschaffenden nutzen. Der Kanton Solothurn übernimmt daher die Kosten für die Renovation einer Atelierwohnung im Betrage von € 15'142.--. Während der Renovation wird dem betroffenen Solothurner Kunstschaffenden von der Cité ein Ersatz-Atelier zugewiesen. Das Aargauer Kuratorium bestätigt die weiterführende Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn und stellt für fixe 5 Jahre eine Atelierwohnung in der „Cité Internationale des Arts“ in Paris zur Verfügung. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 70'000.-- aus dem Lotteriefonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2014, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die einmaligen Renovationsarbeiten 2013.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt „KünstlerInnen-Atelier in Paris“ wird für die Atelieraufenthalte 2014 in Paris sowie für die einmaligen Renovationsarbeiten 2013 ein Beitrag von Fr. 70'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/KünstleratelierParis14.doc.

Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)